

Die Buchdruckerei auf dem Domhof zu Rakeburg.

Von Fischer-Hübner, Pastor in Rakeburg.

I. Eine florisante Buchdruckerei.

Die Balhornische Buchdruckerei zu Lübeck nahm im 16. und 17. Jahrhundert eine beherrschende Stellung in unsrer Gegend ein. Dort wurde z. B. die Leichenpredigt für den Bürgermeister Andreas Karstedt zu Rakeburg gedruckt (1600), was freilich dem Magister Schwan (Cygnus), der den Druck in der Hansestadt veranlaßt hatte, den Zorn der Bürger eintrug, die bei der schon immer bestehenden

Spannung zwischen Rakeburg und Lübeck lieber gesehen hätten, wenn die Predigt in Lauenburgischen Landen gedruckt worden wäre.

Ein halbes Jahrhundert später hatte Rakeburg eine eigene Druckerei. Der Mann, der sie begründete, war ein Buchhändler und Bürger zu Lübeck, Ulrich Wetstein. Als Raum für den Betrieb ergab sich die alte Kapitelsstube des Domherrenstifts, das durch den Westphälischen Frieden (1648) erledigt war. Nicht also der Lauenburger, sondern der Mecklenburger Herzog stattete den Unternehmer mit einem Privileg aus, das folgende Punkte enthält:

1. Dem „ehrsamen, lieben getreuen“ Wetstein wird verwilligt, auf dem Domhofe zu Rakeburg die Buchdruckerei in dem alten Kapitelshaus nebst dem Gange, „so izeo zu einer Speisekammer gebraucht wird“, aufzurichten.
2. Die Familie des Unternehmers samt dem Personal und Arbeitnehmern soll von jeder Steuer befreit sein.
3. Dem Buchhändler wird ein Gang bis an den See zwischen den beiden Häusern, die 3. St. von dem Rat Johann Vatschen und dem Organisten Carl Andrá bewohnt werden, zum Transport der Drucksachen bis zum Schiff, wie auch „das alte verfallene unten am Wasser liegende Backhaus“ zur Verwahrung des Holzes überlassen.
4. Der Buchhändler erhält für fünf Jahre jährlich 12 Faden Holz, die er freilich selber „hauen und führen“ lassen muß. Nach Ablauf der 5 Jahre hat er pro Faden Holz 3 Mark zu zahlen. Für dieses Entgegenkommen der Regierung ist er jedoch verpflichtet, die ihm überlassenen Räume im baulichen Stande zu erhalten. (N.B. Diese Bestimmung hat man später als schwere Last empfunden.)
5. „... hat Er sich verobligirt, nicht allein die Sachen, so wir an Edicten, Mandaten, Pässen und dergleichen drücken und publiciren laßen, ohn entgelt und frey (nur daß Ihm das benötigte Papier darzu verschaffet werde) zudrücken, Besondern auch Unß von denen Sachen und Büchern, so Er alhier wird auflegen und drucken laßen, ein oder zwei Exemplar ohn entgelt abfolgen zulassen.“

Das Privileg wurde am 15. Dezember 1662 auf dem Domhofe von Herzog Christian vollzogen und ist im Original in den Akten der Rakeburger Domprobstei vorhanden.

Wetstein, der ein Buchhändler, jedoch nicht Buchdrucker war, ist lediglich als der Unternehmer des Betriebes und Verleger der Bücher anzusehen. Er berief Niclas Nissen aus Schleswig zum Faktor. Dies geschah am 25. März 1663 zu Braunschweig, wo Nissen augenscheinlich als Druckergeselle arbeitete. Wetstein war ein „junger angehender Hauswirt“, der sich anfänglich nur mit Hilfe seines Vaters und Schwiegervaters Michel Vold in Lübeck zu halten vermochte. Er schildert selbst in einem Schreiben an die Direktion des Fürstentums Rakeburg seine Geschäftsnoté und läßt uns dabei einen Blick in seinen Buchhandel tun, wie er Ostern 1666 zu Frankfurt a. M. eine „ziemliche starke Miße getan“, die ihn viel Geld kostete, und wie er seinen Buchhandelsgesellen „mit Büchern ausgeschickt, in Hoffnung, durch Gottes Segen etwaß zu lösen“. So schwer der Anfang auch war, so hoffnungsfreudig ist der junge Unternehmer. Den Wert seiner Druckerei bemißt er mit mindestens 2000 Reichstalern und den Buchhandel hat er mit „so vielen raren und köstlichen Büchern angefüllt, daß Ich, wo mich der liebe Gott für Unglück bewahret, ein guth Stück Geldes darauß zu machen, vndt jederman ehrlich zu begegnen verhoffe“. Der Anfang war um so schwerer, als er mit seinem Faktor Niclas Nissen in Differenzen geriet, die zu dessen zeitweiliger Entlassung führten. Einer der Gründe des Zerwürfnisses waren Lohnforderungen des Faktors. Inbessen schlossen beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Frieden. Es scheint, daß wirtschaftliche Schwierigkeiten und die Einheirat Nissens in die Wetsteinsche Familie schließlich den Buchhändler Wetstein dazu nötigten, die Druckerei dem Druckergesellen zu überlassen, der anscheinend von vorn herein danach getrachtet, Eigentümer des Unternehmens zu werden, und je länger je mehr den Erwerb desselben betrieb. Das Privileg erhielt er am 29. Juli 1669.

Ein Verzeichnis der unter Nissen gedruckten Schriften und Bücher ist uns leider nicht bekannt. Es steht indessen fest, daß die Domdruckerei neben

den von der Herzoglichen Regierung aufgegebenen, behördlichen Sachen, die gratis anzufertigen waren, sich gerne mit religiösen Druckschriften befaßte. So druckte Nissen 1666 den inhaltreichen Nachruf und die Leichenpredigt für den Rathsherrn, Oberförster a. D. und Meckl. Amtmann Carsten Claus; 1683 das Buch von P. Sohr, Musikalischer Verchmack; 1678 des Hamburger Pastors Lic. Wolfs „Erläutertes Christentum“, mit ausgezeichneten Kupferstichen versehen; 1684 die Schmähschrift des Prof. Pastors Joh. Buno in Lüneburg: Der Stadt Lüneburg entdeckter und vorgestellter Ignorant Magister Chr. H. Lauterbach (dem 30 Fehler in einer von ihm herausgegebenen Schrift nachgewiesen werden, „woraus denn klärllich zu sehen, wie übel ihrer Schule mit die,em Rectore, der weder Vocabua, noch Gramma: recht gelernt, gerathen“).

1688 verlegte Nissen neu Joachim D. theol. Lüttemanns, des General-superintendenten in Wolfenbüttel „Apostolische Aufmunterung zum lebendigen Glauben“, wovon ein Exemplar im Heiligen-Geist-Hospital zu Rakeburg aufbewahrt wird. 1681 druckte er im Auftrage der Lauenburgischen Regierung die Hofgerichtsordnung des Herzogs Julius Franz. 1670 verlegte er den „Abdruck“ der Urtenstücke, die sich auf Lauenburgs Unrechte an Lübeck und Rikerau beziehen, mehrfach auch die Contributions-Edicte des Herzogs zu Mecklenburg. 1668 kam ein mit feinen Stichen und Verzierungen versehenes, vom büchertechniſchen Standpunkte aus tüchtiges Werk heraus mit dem langatmigen Titel: „Auf Eines E. Rathes der Kayserlichen und des Heiligen Römischen Reichs Freyen Stadt Lübeck Im druck auß, gegeben, also genandten Unterricht und Erklärung: Der Junken der Schone ahner und Consorten da,selbst. Abgenöthigter Gegenbericht Wiederleg- und Erklärung.“ Daß dieser Gegenbericht der Schonenfahrer nicht in Lübeck, sondern hier gedruckt wurde, ehrt einerseits den hiesigen Leiter des Betriebes, andererseits erklärt es sich wohl daraus, daß die Lübecker Drucker, abhängig vom Rat der Stadt, nicht ein Buch zu drucken wagten, das sie mit dem allgewaltigen Senat hätte in Konflikt bringen können.

Nissen vermählte es nicht, auch ohne Wissen und Willen der Regierung, gelegentlich ein Buch ohne Angabe des Verlegers und Druckers herauszugeben, um ein Geschäft damit zu machen. So hatte er 1685 von dem blinden Meister Johan Schacht in Lübeck, danach in Hamburg wohnhaft, den Auftrag erhalten, ein vom Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg in seinen Landen verbotenes Buch neu zu drucken. Es war die Historia Syncretistica des Wittenberger Theologieprofessors Dr. Abraham Calovius, „mit vielen sowoll un,erem Fürstl. Hause, als unser Fürstl. Julius universität zu Helmstedt und deren vormahligen auch jezigen Professoribus Theologiae höchst verfleinerlichen injurien und zum Theil ganz ärgerlichen beschuldigungen“, wie der Herzog jenes „schäd- und ärgerliche Buch“ bezeichnete. Schon war es in Lübeck verbreitet. Obwohl der Drucker nicht genannt war, so hatten die Lüneburger bald Niclas Nissen als den Schuldigen entdeckt und ihn bei seinem Herzog zur Anzeige gebracht. Die gerichtliche Untersuchung ergab, daß Nissen für jedes Exemplar 1 Taler erhalten hatte und kein Buch mehr in seinen Händen war. Wie eine Ausrede klingt die Verteidigung, er habe den Titel erst nach dem Druck des Buches erfahren, so daß er „nicht gewußt, was es zu bedeuten und in sich gehabt hette“. Selostverständlich hatte er nach seiner Angabe „sein lebtag nichts gehört“ davon, daß das Buch konfiszirt sei. Nachdem Nissen mit „Hand und Mund“ versprochen, das Buch nicht wieder zu drucken, hielt es die Mecklenburgische Regierung für nötig, dem Lüneburger Herzoge zu versichern, „daß es uns herklich leidt ist, daß dieses Ohrts dergleichen Buch, wodurch Ew. Fürstl. Durchl. einize deplaisir, veruhrsachet worden, gedruckt“. Für die Richtigkeits-Niederachsens, insbesondere den sogenannten inkretistischen Streit, bietet diese Akte der Domprobstei eine wertvolle Beigabe. Es sei hier nur anemelt, daß Calov in Wittenberg den streng lutherischen, die Universität Helmstedt (Caligt) den toleranten, mild lutherischen Standpunkt gegenüber den Römischen und Reformierten vertrat. Obwohl nun die Lüneburger und Mecklenburger strenge Lutheraner waren, brachen sie es aus persönlichen Gründen fer.iz, das Buch eines Lutheraners zu verbieten. In solchem Lichte erscheint des Druckers Handlungsweise entschuldbar.

Zu Nissens Zeit hatte sich 1668 auch ein „Buchführer“, d. h. Buchhändler auf dem Domhof etabliert: Christoffer Erich Coel, ein Pastorensohn,

der in erster Ehe mit der Tochter eines Lauenburgischen Rentmeisters (Wecher), in zweiter Ehe mit Sibylla Hedwig, des Herzogl. Lauenburgischen Silberdieners Johann Selchoff's Tochter, verheiratet war und am 2. Dezember 1686 starb Nissens Druckerge,ell war der mit der Tochter des Domorganisten Andreea verheiratete (13. 8. 1672) Tobias Schmidt.

Fast dreißig Jahre lang hat Niclas Nissen den Druckerei- und Verlagsbetrieb geleitet. Wenn man die wenigen im hiesigen Landes- und Domarchiv aufbewahrten Bücher liest, so freut man sich der geschmackvollen Ausstattung derselben und der tüchtigen Arbeit, die der auf der Höhe seiner Kunst stehende Mann geleistet hat.

Aber seine Familiengeschichte wissen wir, daß sein Vater Hans bereits in Schweswig gestorben war, als er hier in des Mecklenburgischen Rates Neumann Hause eine Tochter des hiesigen Maurermeisters Adam Wetstein, offenbar eines Verwandten des Gründers der Druckerei, seines Chefs, heiratete (1. 10. 1667). Seine Tochter Elisabeth Judith war seit dem 24. 9. 1691 mit dem Lüneburger Bürgersohn und Drucker Friedrich Johann Ortmann verheiratet. Sein ältester Sohn war der 1663 hier geborene Johann Heinrich. Bei seinem Tode hinterließ Niclas Nissen sechs Kinder. Aber das Beste, was er seiner Frau vermachte, war die Einnahme von einer „berühmten“ und „floriranten“ Druckerei, wie diese in den Akten wiederholt bezeichnet wird.

Niclas Nissen starb am Tage der Reformation 1688.

In der Zeit, als Nissens Witwe die Druckerei durch ihren Schwiegersohn Ortmann, ihren Faktor, weiterführte, wurde der Catechismus des D. Mithobius im September 1690 neu aufgelegt im Auftrage des Seniors. Die Auflage erfolgte in 1000 Exemplaren, von denen acht Jahre später noch 258 vorhanden waren. Außer den Stiftgemeinden waren Käufer: der Hauptmann Neder, der Pastor Suhrius zu Rehna, der Generalmajor Halberstadt, der Becker Zacharias Vogel in Rakeburg, der Buchhändler Böckmann in Lübeck, der Cantor in Sternberg u. a.

Der Probst Gukner verwahrte bei der Belagerung 1693 die Catechismen in der Kapelle des Doms, was verhängnisvoll werden sollte. Er berichtet:

Das am 1693. etliche Tage vor der wirklichen Bombardirung der Stadt Rakeburg, wie ich mit meinen eigenen Mobilien, und unter andern auch mit den Catechismis Mithobii, aus meinem Hause in die Kirch geflüchtet, viele Exemplaria davon distrahiret und verlohren gegangen sind. Wie dan sowol vor als in der Belagerung die Lüneburgische Land Mith nicht allein mein Hauß geplündert, sondern auch die Capell in der Kirchen, worin ich meine Bibliothec und besagte Catechismus-Exemplaria verwahret hatte, mit Gewalt aufgebrochen und spoliiret haben. Und, wie ich nachhero erfahren, so haben Sie, soviel Sie davon weggeraubet gehabt, nebst vielen Sachen von meinen Manuscriptis muhtwilliger weise zerrißen, und theils in ihre Schießgewehre gestopft. Als ich nun, nach getroffenem Frieden die Exemplaria von dem Catechizm. Mithobii nachgezählet, habe ich 96 Exemplaria davon vermisset, ohn das ich hin und wieder zerstreuter Weise einige einzelne Bogen gefunden habe, welche aber auch eins theils zur Unflätherey mißbraucht waren.

Nächst dem Catechismus druckte der Schwiegersohn der Witwe Nissen Friedrich Johann Ortmann, nachmals Buchdrucker in Lüneburg, die Genealogie des Lüneburger Professors Georg Lohmeyer, die dieser für den studierenden Adel geschrieben hatte und in 2000 Exemplaren auflegen ließ. Ehe das Buch fertiggestellt war, starb der Verfasser. Die Witwe Catharina Elisabeth geb. S. i. i. e bezahlte die Rechnung und hat offenbar durch den Vertrieb der Bücher an die adligen Junker, die in Lüneburg die höhere Schule besuchten, einzigen Verdienst gehabt. Vermuthlich ist in dieser Zeit auch Dr. Müllers Postille „Herzspiegel“ gedruckt worden, die später u. a. vom Domprobst bestellt wurde.

Man muß der Witwe Elisabeth Nissen nachrühmen, daß sie mit viel Satrikt und Mut verstanden, sich mit ihren 6 Kindern durch die Druckerei zu nähren. Sie hatte dabei die Freude, daß der Lüneburger Bürgersohn Ortmann eine ihrer Töchter ehelichte, während er in hiesiger Druckerei der Schwiegermutter zur Seite stand.

Jedenfalls wurde das Geschäft auf alter Höhe erhalten, bis die Witwe abermals ehelichte nämlich den zweiten Inhaber der Druckerei: Sigismund Hoffmann. Die Ehe war durch ein Kind, einen Sohn, gesegnet, aber voll Leid, nicht ohne des zweiten Mannes und der Kinder Schuld. Was Niclas Nissen erworben, wurde allmählich verdorben. Sic transit gloria mundi. So ging dahin der Ruhm einer „florissanten“ Buchdruckerei.
